



Aarau, 21. Oktober 2019  
GV 2018 - 2021 / 104

## Beantwortung einer Anfrage

### Anna Wartmann, Christian Oehler, Pascal Benz (FDP): Behandlungen und Zeiten bei Postulaten und Motionen

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. August 2019 haben die Einwohnerräte Anna Wartmann, Christian Oehler und Pascal Benz (FDP) eine Anfrage betreffend Behandlungen und Zeiten bei Postulaten und Motionen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Weshalb dauert die Beantwortung des erwähnten Postulats [Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt], welches lediglich die Einschätzung der Machbarkeit und möglicher Lösungsansätze für die Realisierung eines Pilotprojekts beinhaltet, fast ein Jahr?*

Die Beantwortung des Postulats "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" musste mit dem Kanton abgestimmt werden. Des Weiteren mussten Projekte, deren Budgets zeitlich gebunden waren, sowie Aufgaben mit zeitlicher Befristung (Eingaben, etc.) priorisiert behandelt werden. Beide Umstände und die begrenzten Ressourcen innerhalb der bearbeitenden Verwaltungseinheit führten letztlich zur unüblich langen Bearbeitungszeit.

*Frage 2: In diesem Zusammenhang möchten wir wissen, wie die Bearbeitung von Postulaten und Motionen erfolgt. Wie werden Eingang, Kenntnisnahme im Stadtrat und Empfehlung an den Einwohnerrat bearbeitet? Wie werden die Anliegen priorisiert?*

Nach dem Eingang eines Vorstosses informiert die Stadtkanzlei die Mitglieder des Stadtrates und weist das Geschäft der zuständigen Fachabteilung zur Bearbeitung zu. Im Rahmen dieser Zuweisung legt die Stadtkanzlei fest, bis wann das Geschäft für den Stadtrat aufbereitet werden muss. Die Fachabteilung ihrerseits plant die abteilungsinterne Bearbeitung des Vorstosses in Zusammenarbeit mit der stadträtlichen Ressortleitung. Dabei wird auf die verfügbaren personellen Ressourcen der Abteilung, die weiteren zu bearbeitenden Geschäfte und deren Priorität sowie auf die Verfügbarkeit von beteiligten Dritten Rücksicht genommen. Sofern der vorgegebene Termin der Stadtkanzlei nicht eingehalten werden kann, kann eine Fristverlängerung beantragt werden. Da die Bearbeitung von einwohnerrechtlichen Vorstössen längerfristig nicht planbar ist, kann es vorkommen, dass andere, bereits längerfristig geplante und prioritär zu bearbeitende Geschäfte vor der Beantwortung eines Vorstosses bearbeitet werden müssen.



*Frage 3: Besteht eine Zeitvorgabe (z.B. 3 Monate) in der Verwaltung / im Stadtrat, in der Postulate und Motionen beantwortet werden müssen? Wie wird sichergestellt, dass im Einwohnerrat politische Anliegen in angemessener Zeit diskutiert werden können (Stichwort Aktualität des Anliegens)?*

Eine fixe Zeitvorgabe besteht nicht. Im Rahmen der Geschäftszuweisung legt die Stadtkanzlei individuell fest, bis wann das Geschäft für den Stadtrat aufbereitet werden muss. Dabei wird sowohl auf die Komplexität des Vorstosses als auch auf die Dringlichkeit und Aktualität des Anliegens Rücksicht genommen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

*Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 250 Franken.*